

## Die Vereinshaftpflichtversicherung

	Wer haftet?	Versichert im Rahmen der Vereinshaftpflicht?	Zusätzliche Versicherungsmöglichkeit?	Versicherungsschutz beantragt?	
				Ja – am / seit	Nein – warum nicht?
<b>Vorstand</b>	alle Mitglieder - <b>ohne Eintrag</b> im Vereinsregister <i>mit Privatvermögen</i> - <b>mit Eintrag</b> im Vereinsregister <i>nur mit Vereinsvermögen</i>	alle Vorstandsmitglieder	<i>In der Satzung festlegen: die Haftung des Vorstandes ist auf grobe Fahrlässigkeit begrenzt.</i>		
<b>Mitglieder</b>	nur auf zivilrechtlicher Basis über eigene Privathaftpflicht	aktive/passive Vereinsmitglieder			
<b>vereinsinterne Veranstaltungen</b>	Verein als Veranstalter	Ja	nicht erforderlich		
<b>vereinsexterne Veranstaltungen</b>	Verein als Veranstalter	Nur wenn diese im Versicherungsschein dokumentiert sind	ja, kurzfristige Veranstalterhaftpflichtversicherung <i>Hinweis: Teilnahme auf eigene Gefahr</i>		
<b>Umzüge</b>	Verein als Veranstalter	Nein	ja, kurzfristige Veranstalterhaftpflichtversicherung		
<b>Gastronomie/ Restauration</b>	der Verein als Veranstalter, wenn Gastronomie/Restauration in Eigenregie durchgeführt wird	Nein	Restauration kann im Rahmen einer kurzfristigen Veranstalterhaftpflichtversicherung mitversichert werden		
<b>Gastronomie im Vereinsheim</b>	Verein als „Gastwirt“	Nein	über Gaststättenhaftpflicht		
<b>Zeltauf- und -abbau</b>	Verein als Veranstalter, wenn Aufbau in Eigenregie ohne Zeltmeister des Zeltverleihs	Nein	Zeltaufbau kann im Rahmen einer kurzfristigen Veranstalterhaftpflichtversicherung mitversichert werden		
<b>Anmietung von Vereinsräumen</b>	Verein im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht (Wege vor dem Vereinsheim müssen im Winter gestreut werden, Beleuchtung in Ordnung sein etc.)	Ja			
<b>Schäden an gemieteten Räumen</b>	Verein als Mieter	Nein	Einschluss von Mietsachschäden		